

Beschluss

TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

(2023-01VV-1322)

1. Die Verbandsversammlung überträgt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg Haushaltsmittel von 2022 nach 2023 laut Bericht zum Jahresabschluss 2022 unter Ziffer 6.3.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg) fest.

Stimmenberechtigte: 45 Personen

Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 11.07.2023



Markus Riethe
Verbandsdirektor